

Bekanntmachung Nr. 43/2013 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kronprinzenkoog

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.03.2013 folgende

II. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten
in der Gemeinde Kronprinzenkoog, Kreis Dithmarschen
(Entschädigungssatzung)

erlassen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Kronprinzenkoog vom 29. September 2003 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 10. August 2011 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a

Entschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kronprinzenkoog

Die Gemeindeführung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVOF.

Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVOF.

Der Gerätewart/die Gerätewartin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschRichtl-fF.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Kronprinzenkoog, den 15. April 2013

Gemeinde Kronprinzenkoog
Der Bürgermeister
gez. Thomas Masekowitz

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
i. V. Dirk Lau